

**Grußwort des deutschen Botschafters anlässlich der Veröffentlichung der rumänischsprachigen  
Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts  
am 26.09.2013, 9:30 Uhr, Parlamentspalast**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute anlässlich der Veröffentlichung der rumänischsprachigen Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Sucht man nach einer Beschreibung der Stellung des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland, taucht immer wieder das Bild vom „Hüter der Verfassung“ auf. Das Bundesverfassungsgericht hat den deutschen Rechts- und Sozialstaat durch wichtige Leitentscheidungen gestärkt und geprägt und dem politischen Handeln Grenzen und Orientierungspunkte geliefert. Dabei war das Bundesverfassungsgericht nicht nur dort Hüter, wo politische Vorstöße verfassungswidrig waren, es war auch Motor, wo die Politik nicht bereit war, die verfassungsrechtlich vorgebenen Mindestanforderungen etwa von Teilhaberechten zu erfüllen. Es hat die politischen Akteure immer wieder daran erinnert, dass Demokratie ein Aushandlungsprozess ist, der Beteiligung, Diskussion, Kompromisse und auch Konsequenz erfordert. Und vor allem hat es stets seine Unabhängigkeit gewahrt und sich großen Rückhalt, Respekt und Vertrauen bei den Bürgern in Deutschland dadurch erarbeitet, dass es Entscheidungen traf, ohne sich durch politischen oder medialen Druck beeinflussen zu lassen.

-----

Wenn man über die Verfassungsgerichtsbarkeit und ihre Bedeutung reden will, muss man über die Verfassung und den Rechtsstaat reden.

„Rechtsstaat“, hat der Rechtswissenschaftler Gustav Radbruch einmal gesagt, „ist wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie ist, das nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Rechtsstaatlichkeit meint die Gleichheit vor dem Recht, die Bindung der öffentlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Garantie eines fairen Verfahrens, eine unabhängige und unparteiische Justiz und die Verhinderung des Machtmissbrauchs durch einzelne Interessengruppen.

Die modernen demokratischen Rechtsstaaten setzen heute die Existenz einer Verfassung, als Grundordnung des politischen Gemeinwesens und als Grundlage der Demokratie voraus. Die Verfassung legt die Grundwerte, die Grundstruktur und die grundlegende Organisation eines Staates fest. Die Verfassung ist somit auch ein Spiegel der Gesellschaft und regelt das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern.

Aber nicht nur das!

Verfassungsstaat und Rechtsstaatsprinzip sind heute auch Pfeiler, die alle Staaten der Europäischen Union tragen und deren Wahrung ein erklärtes Ziel der Europäischen Union ist. Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft, die auf dem Rechtsstaatsprinzip beruht, und in der **jeder einzelne Mitgliedstaat besorgt sein muss, wenn die Unabhängigkeit, Funktionsfähigkeit oder Qualität des Rechtssystems eines anderen Mitgliedstaats in Gefahr gerät**. Gemeinsam mit seinen Kollegen aus den Niederlanden, aus Dänemark und Finnland hat der deutsche Bundesaußenminister im März dieses Jahres die Einführung eines neuen Mechanismus zum Schutz der Grundwerte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgeschlagen - auch dies um den Rechtsstaat zu stärken. Wir werben für diese Initiative, die sich nicht gegen einzelne Mitgliedstaaten richtet, sondern alle gleichermaßen auf Augenhöhe heben soll.

Meine Damen und Herren,

auch aus diesen Gründen erfährt die vor einigen Wochen in die Wege geleitete Verfassungsnovellierung in Rumänien im In- und Ausland so viel Aufmerksamkeit. Mit der Verfassungsreform stehen grundlegende Entscheidungen in Rumänien an, die das Zusammenwirken der staatlichen Institutionen neu organisieren, selbstständige Gebietskörperschaften mit eigenen Rechten und Aufgaben neu schaffen und damit wichtige Lebensbereiche der rumänischen Gesellschaft neu ordnen sollen. Eine solch weit reichende Reform der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens **bedarf daher einer sorgfältigen Debatte im öffentlichen und politischen Raum und darf nicht unter Zeitdruck erfolgen**.

-----

In Deutschland hat das Verfassungsgericht den Rang eines Verfassungsorgans und steht damit, dem Prinzip von „Checks and Balances“ folgend, selbstständig und unabhängig neben den anderen Verfassungsorganen. Selbstständig bedeutet, dass die Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit nur dem Verfassungsgericht zusteht. Die Übertragung dieser Aufgabe auf eine andere Institution ist nicht möglich. Die Unabhängigkeit spiegelt sich darin wieder, dass Richter nur dem Recht und Gesetz unterworfen und verpflichtet sind. Eine anderweitige Kontrolle, etwa durch das Parlament, ist danach mit dem Rechtsstaatsprinzip und der Gewaltenteilung unvereinbar.

-----

Die Herausforderung der Arbeit eines jeden Verfassungsgerichts liegt darin, seine Kontrollfunktion zu erfüllen, ohne die Aufgabenbereiche anderer Verfassungsorgane zu beschneiden. Denn die **Verfassungsordnung kann immer nur einen Rechtsrahmen bilden, politische Entscheidung aber nicht ersetzen**. Da dies häufig eine Gratwanderung ist, wurde und wird regelmäßig in Deutschland diskutiert, ob das Verfassungsgericht nicht zu viel Einfluss hat. Etwa dann, wenn es große Gesetzesvorhaben, wie z.B. das zur Massendatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt, die Pressefreiheit ausweitet, den Schutz von Sonn- und Feiertagen statuiert oder sich öffentlich zu tagespolitischen Fragen äußert.

Auch das rumänische Verfassungsgericht ist immer wieder – zum Teil auch lauter – Kritik ausgesetzt und muss in einem erheblich höheren Maß als das deutsche Bundesverfassungsgericht medialen und politischen Druck aushalten. Trotz dieser häufig schwierigen Lage erfüllt es seine Rolle als Garant des Vorrangs der Verfassung und **verdient als tragenden Säule des rumänischen Rechtsstaates unsere volle Unterstützung**.

-----

Der bekannt gemachte **Entwurf zur Reform der rumänischen Verfassung lässt** vor dem Hintergrund meiner Ausführungen derzeit **noch einige Fragen offen**: Welche Rolle wird künftig das Verfassungsgericht spielen, wenn es ggf. nicht die letzte Entscheidung in Verfassungsangelegenheiten haben und letztere politischen Wahlentscheidungen vorbehalten bleiben sollten? Inwieweit wird das Verfassungsgericht auch in Zukunft noch über Parlamentsentscheidungen urteilen können? Wie kann die Unabhängigkeit der Justiz gewährt werden, wenn Richter und Staatsanwälte von Parlamentsausschüssen vorgeladen und befragt werden dürfen? Welcher Platz kommt dem Verfassungsgericht zu, wenn es im Verfassungsentwurf seinen Platz als Teil der Judikative verloren hat? Kann die Gleichheit vor dem Gesetz als elementarer Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips gewahrt sein, wenn nur noch das Parlament um die strafrechtliche Verfolgung eines Ministers ersuchen kann?

Angesichts dieser offenen Fragen **begrüße ich es, dass im Zuge der Verfassungsnovellierung auch die Meinung unabhängiger Beobachter, wie etwa der Venedig-Kommission des Europarates, zu Rate gezogen werden soll**.

Letztlich hat jeder Staat seine eigenen Traditionen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten und muss eigene Instrumente entwickeln, um das Rechtsstaatsprinzip und die Verfassung zu schützen. Rumänien muss und wird eigene Lösungen finden, wie die anstehenden verfassungsrechtlichen Herausforderungen **im Einklang mit den europäischen Grundwerten** bewältigt werden können.

Insofern soll die heute vorgestellte Übersetzung der Entscheidungssammlung des deutschen Bundesverfassungsgerichts nicht zur Belehrung des rumänischen Rechtsanwenders, geschweige denn des rumänischen Verfassungsgebers dienen. Vielmehr hoffe ich, dass die Entscheidungssammlung als Anregung dienen kann, wie **transparente Verfahren und die Verrechtlichung des politischen Diskurses, garantiert durch ein starkes und unabhängiges Verfassungsgerichts, gerade auch in politisch schwierigen Situationen für alle Seiten akzeptable Lösungen herbeiführen können.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.